

Media Guide 2026

STAR ALLIANCE 

 **SWISS**

Inhalt

SWISS Magazine	5	Online-Werbung	15
Broschüre im Sitzfach	7	Buchungsbestätigung	16
SWISS Video Magazine	8	Check-in-Bestätigung	17
Bordunterhaltung Pre-Roll-Werbespot	9	SWISS Connect	18
Bordkarte	10	Datenbasierte Bannerwerbung	19
SWISS Lounges	11	Datenbasierte Videoanzeigen	22
Bildschirme	13	Geschäftsbedingungen	23
Ausstellungsflächen	14	Kontakt	25



Zahlen und Fakten

**18 Mio.
Gäste**

entschieden sich 2025 für
die Qualität von SWISS



Nordamerika

96 wöchentliche Verbindungen zu
10 Zielen in
2 Ländern



Europa

1351 wöchentliche Verbindungen zu
84 Zielen in
33 Ländern



Naher Osten

23 wöchentliche Verbindungen zu
3 Zielen in
3 Ländern



Asien-Pazifik

50 wöchentliche Verbindungen zu
8 Zielen in
7 Ländern



Afrika

19 wöchentliche Verbindungen zu
4 Zielen in
4 Ländern



Südamerika

7 wöchentliche Verbindungen zu
2 Zielen in
2 Ländern

Entdecken Sie unsere Reiseziele auf [swiss.com](https://www.swiss.com) ↗

Ihre Werbemöglichkeiten

Setzen Sie Ihre Marke mit hochwertigen Werbeplatzierungen an den verschiedenen Kontaktpunkten entlang der Reise unserer Gäste wirkungsvoll in Szene.



Reiseplanung

Buchungsbestätigung
Check-in-Bestätigung
Datenbasierte Bannerwerbung
Datenbasierte Videoanzeigen
SWISS Magazine
Datenbasierte Werbung auf
Instagram und Facebook



Am Flughafen

Bildschirme
Ausstellungsflächen
Bordkarte
SWISS Magazine



An Bord

SWISS Video Magazine
Bordunterhaltung Pre-Roll-
Werbespot
SWISS Magazine
Broschüre im Sitzfach
SWISS Connect

SWISS Magazine

Das SWISS Magazine ist digital erhältlich und kann überall und jederzeit online gelesen werden. Damit erreichen Sie ein aussergewöhnliches, modernes Publikum. Dank der Offline-Lesefunktion können ausgewählte Artikel bereits vor der Abreise heruntergeladen und auf einem persönlichen Gerät gelesen werden, sobald die Gäste in der Luft sind. Mit WLAN an Bord der Langstreckenflugzeuge steht das SWISS Magazine allen Gästen während des gesamten Fluges zur Verfügung.

Unsere digitale Plattform unterhält Gäste auf der ganzen Welt konsequent mit inspirierenden Reisegeschichten zu nahen und fernen Reisezielen, liefert spannende Erlebnisse rund um die schöne Schweiz und gewährt Einblicke hinter die Kulissen der faszinierenden Welt von SWISS.

swiss.com/magazine ➔

50 000

Aufrufe pro Monat

Top-Länder der Leserschaft

Schweiz
USA
Deutschland
Grossbritannien
Indien
Frankreich

SWISS Magazine

Nutzen Sie diese Gelegenheit, Ihre Marke und Botschaft einer erstklassigen digitalen Leserschaft im SWISS Magazine zu präsentieren.

Unsere beliebtesten Angebote

	Premium	Artikel
Anzeigeformat	1 2 und 3	Artikel on- und offline
Platzierung	Zufälliger Platz in Übersicht, Artikel oder Download-Anzeige	Zufälliger Platz für den Artikel in der Übersicht
Dauer	3 Monate	3 Monate
Preis CHF	15 000	12 000

Wideboard
994 × 250 px

Leaderboard
728 × 90 px

Rectangle
300 × 250 px

Anzeige

Website (Desktop-Ansicht)

Artikel (Mobile-Ansicht)

Broschüre im Sitzfach

Erhöhen Sie die Sichtbarkeit Ihrer Marke, indem Sie sie in unseren Sitzfachbroschüren präsentieren. Maximieren Sie den Kontakt zu den Gästen von SWISS mit unseren einseitigen Broschüren, die auf allen Lang- und Kurzstreckenflügen in jedem Sitzfach verfügbar sind.

Werbedaten

Platzierungsart	Kontakte	Dauer*	Preis CHF
Kurzstrecke, Vorderseite	6 900 000	6 Monate	22 000
Langstrecke, Vorderseite	2 000 000	6 Monate	14 900

Pakete

Platzierungsart	Dauer*	Preis CHF
Kurz- + Langstrecke	6 Monate	35 000

* Nächste Veröffentlichung: 15. Juli bis 14. Dezember

Spezifikationen

Grösse	187 × 62 mm
Format	HQPDF, CMYK
Sprache	Englisch

Buchungsschluss	6 Wochen vor Veröffentlichung
Motivfreigabe	5 Wochen vor Veröffentlichung
Abgabetermin	4 Wochen vor Veröffentlichung

SWISS Magazine

Enter our digital magazine, where stories about SWISS and travel dreams unfold.

Behind the Wings
Our video series spotlighting the development of our new SWISS Airbus A350.

SWISS Magazine Special Edition
Our printed inflight magazine returns, exclusively aboard our new Airbus A350.

Browse the issue online

STAR ALLIANCE

Download selected articles before take-off: swiss.com/magazine



Toronto to Montreal
A scenic road trip through wide-open landscapes and vibrant city life.

SWISS

Anzeige

SWISS Connect

Stay connected, even above the clouds

Chat with your loved ones or share your photos right here on board – free of charge, for the entire duration of your flight. And if you are looking for more, you always have the option to upgrade to a more extensive package for a fee.

	Messaging	4 Hours	Premium
Duration	Full flight	4 hours	Full flight
Features	Text messaging (e.g. WhatsApp)		
	Photo sharing		
	Social media		
	Email		
	Audio streaming		
	Embedded video*		
	VPN		
	Cloud services		
Price	Free	CHF 25	CHF 35

i Digital SWISS Magazine, Travel ID registration and sustainable offers are available during the entire flight
i Register now for Travel ID and Miles & More to access the “Messaging” package in the future

*Video streaming not included



Access now:
swissconnectforguests.com

STAR ALLIANCE



SWISS Video Magazine

Bewerben Sie Ihre Marke dort, wo Ihre Kundinnen und Kunden Zeit haben, sie richtig wahrzunehmen. Das After-Take-off-Video bietet eine gut sichtbare Plattform, die hilfreiche Informationen rund um die Flugreise der Gäste von SWISS vermittelt. Nutzen Sie diese hervorragende Gelegenheit, Ihren Werbespot wirkungsvoll zu präsentieren.

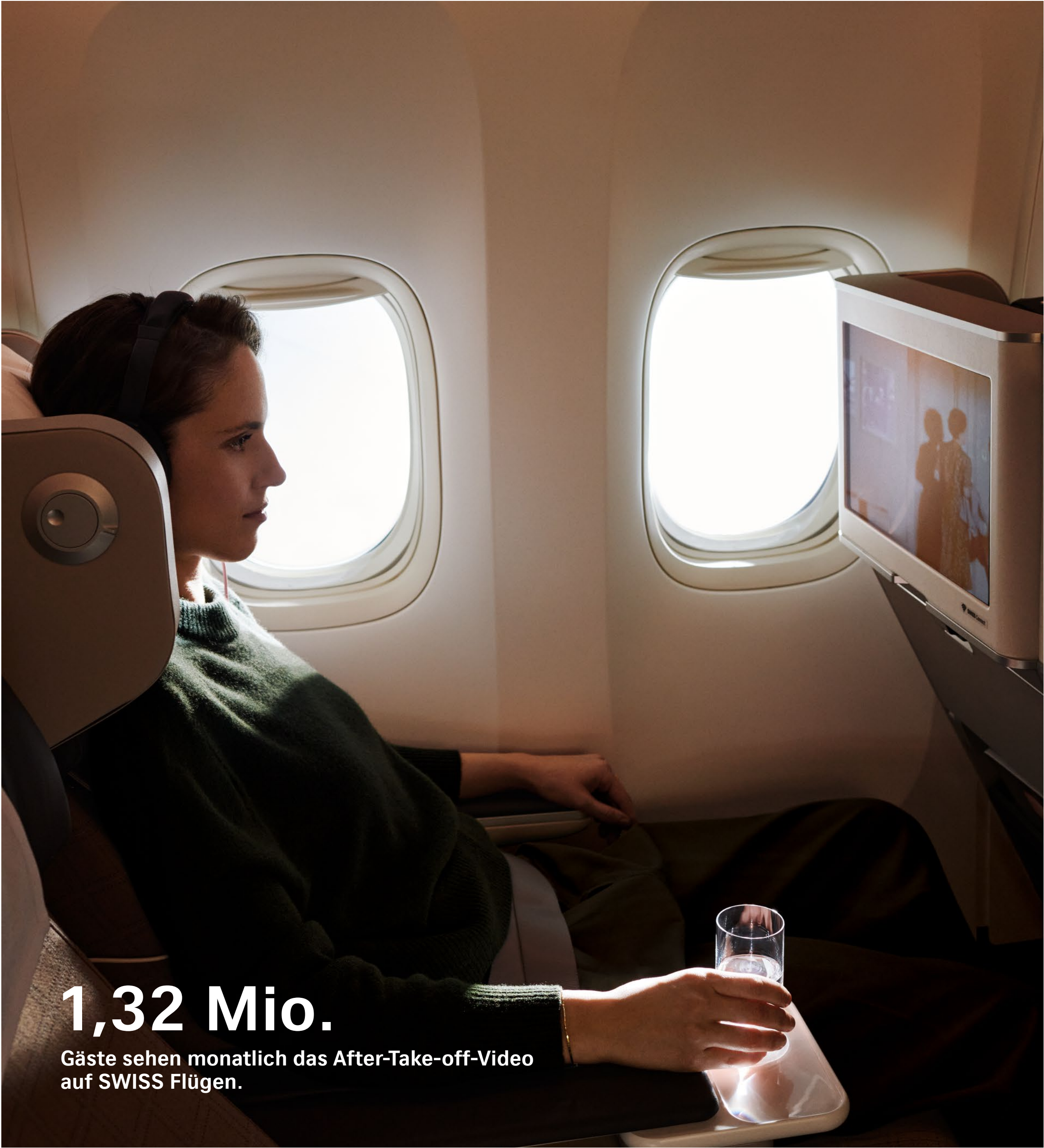
Auf unseren Langstreckenflügen wird das After-Take-off-Video auf allen Bildschirmen gezeigt, bevor das Bordunterhaltungssystem aktiviert wird. Auf europäischen Flügen ist es über die Kabinenbildschirme der Airbus-Flotte verfügbar (ausser A220).

Werbemöglichkeiten

Einzelausgabe (1 Monat)	Flotte	Kontakte	Dauer	Preis CHF
After-Take-off-Video mit Ton	Langstrecke	320 000	20 s	16 000
After-Take-off-Video ohne Ton	Kurzstrecke	1,32 Mio.	20 s	11 000

Technische Details

Datendatei	ProRes-Codec oder MP4-Datei Seitenverhältnis 16:9 Auflösung 1920×1080px (1080p) – Spots müssen grundsätzlich mit Soundtrack eingereicht werden, auch wenn sie auf Kurzstreckenflügen über die Kabinenbildschirme ausgestrahlt werden. – Spots müssen in englischer Sprache oder mit englischen Untertiteln eingereicht werden. – Das Video muss auf einen Ausgangspegel von –3,0 dB gemischt werden.
Abgabetermin	4 Wochen vor Erscheinen



1,32 Mio.
Gäste sehen monatlich das After-Take-off-Video auf SWISS Flügen.

Bordunterhaltung Pre-Roll-Werbepot

Mit dem Pre-Roll-Werbepot rückt Ihre Marke in den Fokus, bevor eine Auswahl von Filmen aller Genres* gezeigt wird. Damit erreichen Sie rund 30% der SWISS Video-Entertainment-Bibliothek.

- Maximale Aufmerksamkeit durch die Platzierung am Anfang des viel genutzten Bordunterhaltungsprogramms.
- Effektives Kommunikationsmittel mit Gästen von SWISS auf allen Langstreckenflügen in allen Klassen.

Werbedaten

Flotte	Kontakte	Dauer	Preis CHF
Langstrecke	800 000 Sichtkontakte	30 s	40 000/2 Monate

Die Mindestbuchungsdauer beträgt 2 Monate. Die angegebenen Preise verstehen sich ohne Produktionskosten. Die Spezifikationen werden in einer separaten Datei zur Verfügung gestellt.

Zu beachtende Termine

Buchungsschluss	12 Wochen vor Veröffentlichung
Motivfreigabe	10 Wochen vor Veröffentlichung
Abgabetermin	9 Wochen vor Veröffentlichung

Technische Details

Datendatei	ProRes-Codec oder MP4-Datei Seitenverhältnis 16:9 Auflösung 1920 x 1080 px (1080p) - Spots sollten idealerweise mit einem Soundtrack eingereicht werden - Das Video muss auf einen Ausgangspegel von -3,0 dB gemischt werden
------------	--

* Familien- und Kinderinhalte sind von der Werbung ausgeschlossen

[Hier geht's zum Unterhaltungsprogramm ↗](#)



Bordkarte

Die Rückseite der SWISS Bordkarte ist ein grossartiger Ort, um Ihre Marke gezielt den Reisenden vor dem Abflug zu präsentieren. Die Kundinnen und Kunden erhalten ihre Bordkarte an den Check-in-Schaltern der Flughäfen Zürich und Genf.

Werbemöglichkeiten

Bordkarte für Flüge ab der Schweiz (nur für 5 oder 10 Monate buchbar*)

Platzierung	Kontakte	Dauer*	Preis CHF
Anzeige auf der Rückseite	1 450 000	ca. 5 Monate	59 700
	2 900 000	ca. 10 Monate	119 000

* Aufgrund der Produktionsvorlaufzeiten.

Technische Details

Abmessungen auf Rückseite	193 × 72 mm (Abtrennstreifen: 50 × 72 mm)
Druckdaten	EPS oder hochauflösendes PDF
Buchungsschluss	12 Wochen vor Veröffentlichung
Abgabetermin der Druckdaten	10 Wochen vor Veröffentlichung



SWISS Lounges

Premium-Erlebnis

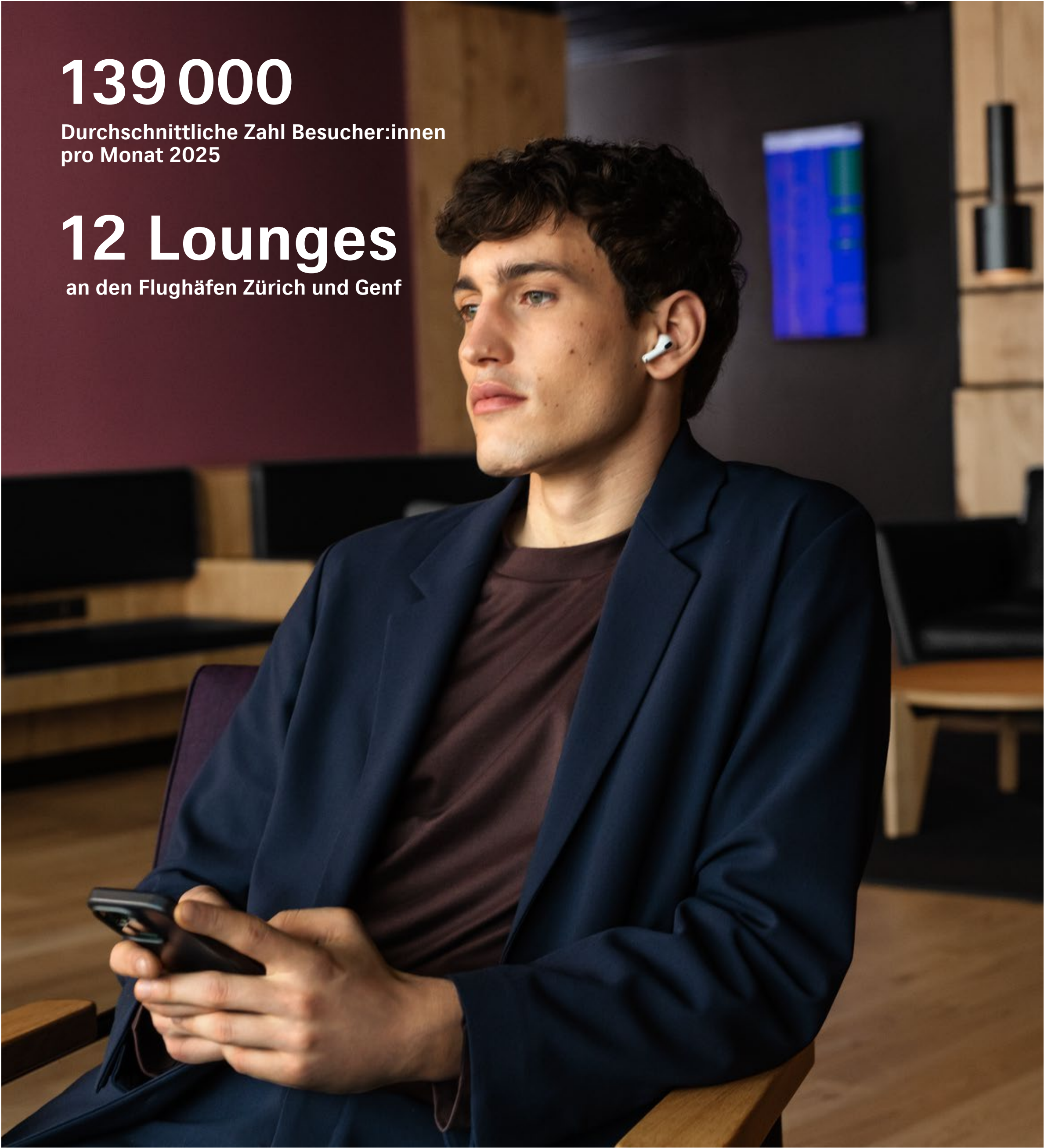


SWISS Lounges

Übersicht und Werbemöglichkeiten

Ob vor der Abreise, während eines Transfers oder nach der Ankunft – in den SWISS Lounges geniessen Gäste höchsten Komfort in entspannter Atmosphäre. Unsere Lounges bieten vielfältige Möglichkeiten, Marketingbotschaften, Ausstellungen und Erlebnisse wirkungsvoll zu präsentieren.

Lounges		Gesamtfläche	Werbemöglichkeiten	Unsere Gäste
SWISS First Lounges	Zürich Schengen	650 m ²	Bildschirme	– First Class Gäste von SWISS und Lufthansa – Miles & More HON Circle Mitglieder – VIP-Gäste
	Zürich Dock E	750 m ²	Bildschirme	
	Genf	213 m ²	Auf Anfrage	
Senator Lounges	Zürich Schengen	595 m ²	Bildschirme	– Miles & More Senators – Star Alliance Gold Mitglieder
	Zürich Non-Schengen	243 m ²	Auf Anfrage	
	Zürich Dock E	852 m ²	Ausstellung, Bildschirme	
	Genf	193 m ²	Bildschirme	
SWISS Business Lounges	Zürich Schengen	940 m ²	Bildschirme	– Business Class Gäste eines Star Alliance Carrier – Miles & More Frequent Travelers einer Star Alliance Fluggesellschaft
	Zürich Non-Schengen	274 m ²	Auf Anfrage	
	Zürich Dock E	875 m ²	Ausstellung, Bildschirme	
	Genf	438 m ²	Auf Anfrage	
Arrival Lounge	Zürich Schengen	690 m ²	Auf Anfrage	



139 000
Durchschnittliche Zahl Besucher:innen
pro Monat 2025

12 Lounges
an den Flughäfen Zürich und Genf

Bildschirme

SWISS Lounges

Werbemöglichkeiten

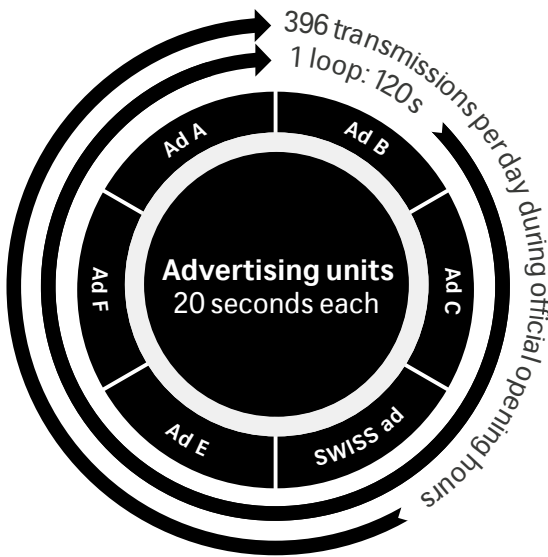
Anzahl der Bildschirme	Dauer	Preis CHF*
36 Full-HD-Bildschirme in Zürich und Genf	1 Monat	23 000
34 in Zürich	1 Monat	21 500
2 in Genf	1 Monat	2500

* Aktivierung und jede Inhaltsänderung: CHF 350

Bildschirme

Typ	Hochformat	Querformat	Collage*
Format	Hochformat (9:16)	Querformat (16:9)	Collage (48:9 [3 × 16:9])
Grösse	1080 × 1920 px	1920 × 1080 px	5760 × 1080 px (3 × 1920 × 1080)
Dauer	20 s	20 s	20 s

* Dateien für Collagen müssen separat eingereicht werden. Inhalt vorbehaltlich SWISS Freigabe.



Buchungsschluss: 8 Wochen vor Veröffentlichung
Abgabetermin: 4 Wochen vor Veröffentlichung
Start der Anzeige: zu Beginn eines Monats

Einzureichende Formate

Bilder	Auflösung	72 dpi, RGB
	Format	JPG, PNG
Video	Bildrate	25 oder 30 fps
	Bitrate	8–12 Mbit/s
	Farbprofil	RGB
	Codec	H.264
	Profil	Lv 4.2 empfohlen (max.)
	Format	MP4
	Max. Dateigrösse	25 MB



Kontakt
Goldbach Neo
oliver.bruehlmann@goldbachneo.com
nicole.costa@goldbachneo.com

Ausstellungsflächen

SWISS Lounges

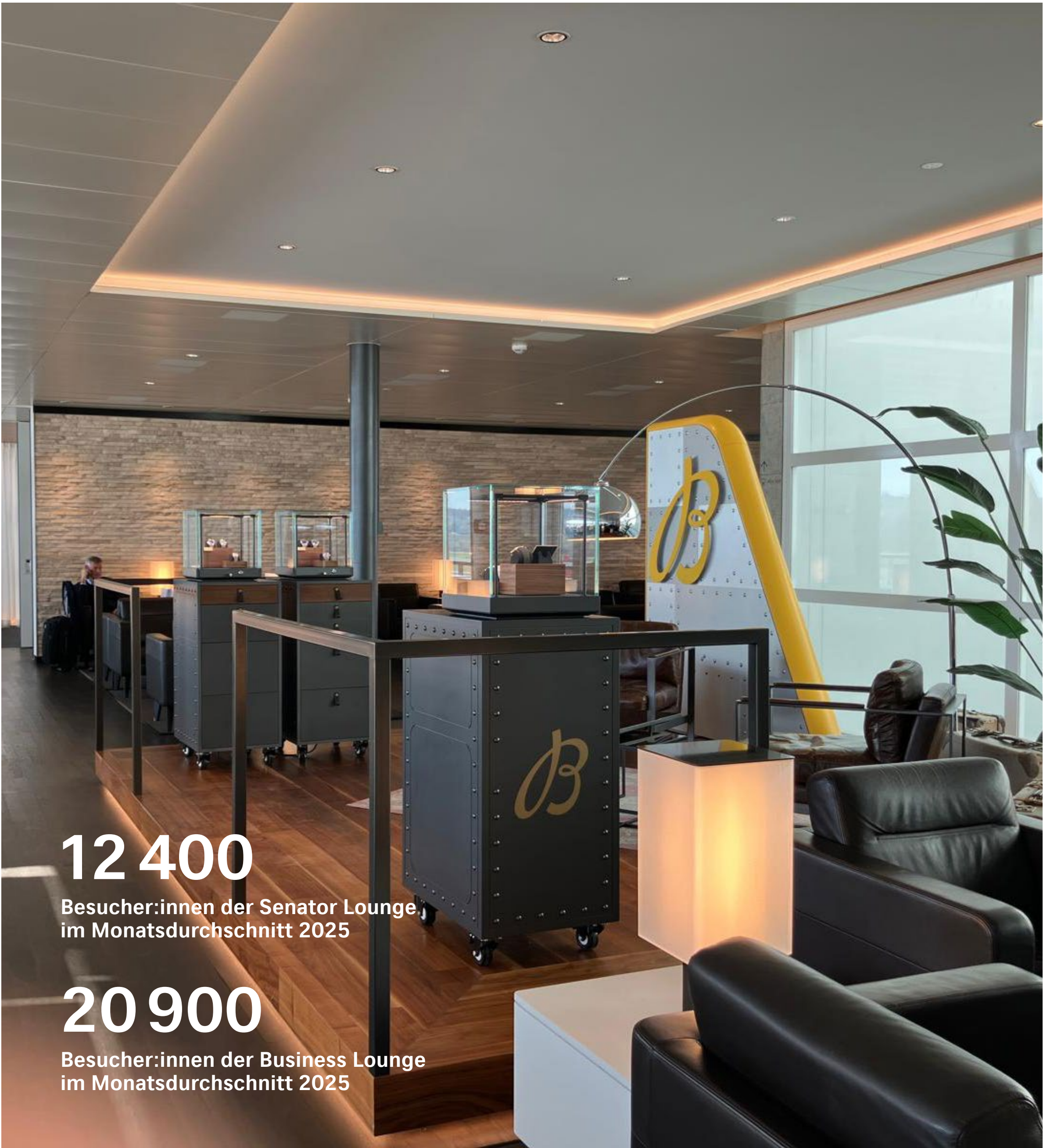
Zürich Dock E

Unsere Lounge-Ausstellungsflächen bieten eine hervorragende Plattform, um Ihre Produkte greifbar und wirkungsvoll zu präsentieren. Die Flächen können in enger Absprache individuell gestaltet werden. Selbstverständlich müssen alle Ausstellungsobjekte dazu beitragen, das Lounge-Erlebnis insgesamt zu bereichern.

Ausstellungsfläche

Lounge	Fläche	Mindestdauer	Preis CHF
Senator	18,7m ²	1 Monat	26 250
SWISS Business	18,7m ²	1 Monat	26 250

Buchungen müssen beide Ausstellungsbereiche umfassen.



12 400

Besucher:innen der Senator Lounge
im Monatsdurchschnitt 2025

20 900

Besucher:innen der Business Lounge
im Monatsdurchschnitt 2025

Online-Werbung



Buchungsbestätigung

Ob beim Überprüfen der Flugdaten oder bei Reiseänderungen – die Buchungsbestätigung und «Meine Buchung verwalten» in der App sind wichtige Kontaktpunkte auf der Customer Journey. Präsentieren Sie Ihre Marke hier genau in dieser Phase der Reiseplanung, um Aufmerksamkeit zu gewinnen und die Kundinnen und Kunden mit einem relevanten Angebot zu begeistern, das das Reiseerlebnis noch aufwertet.

Werbedaten

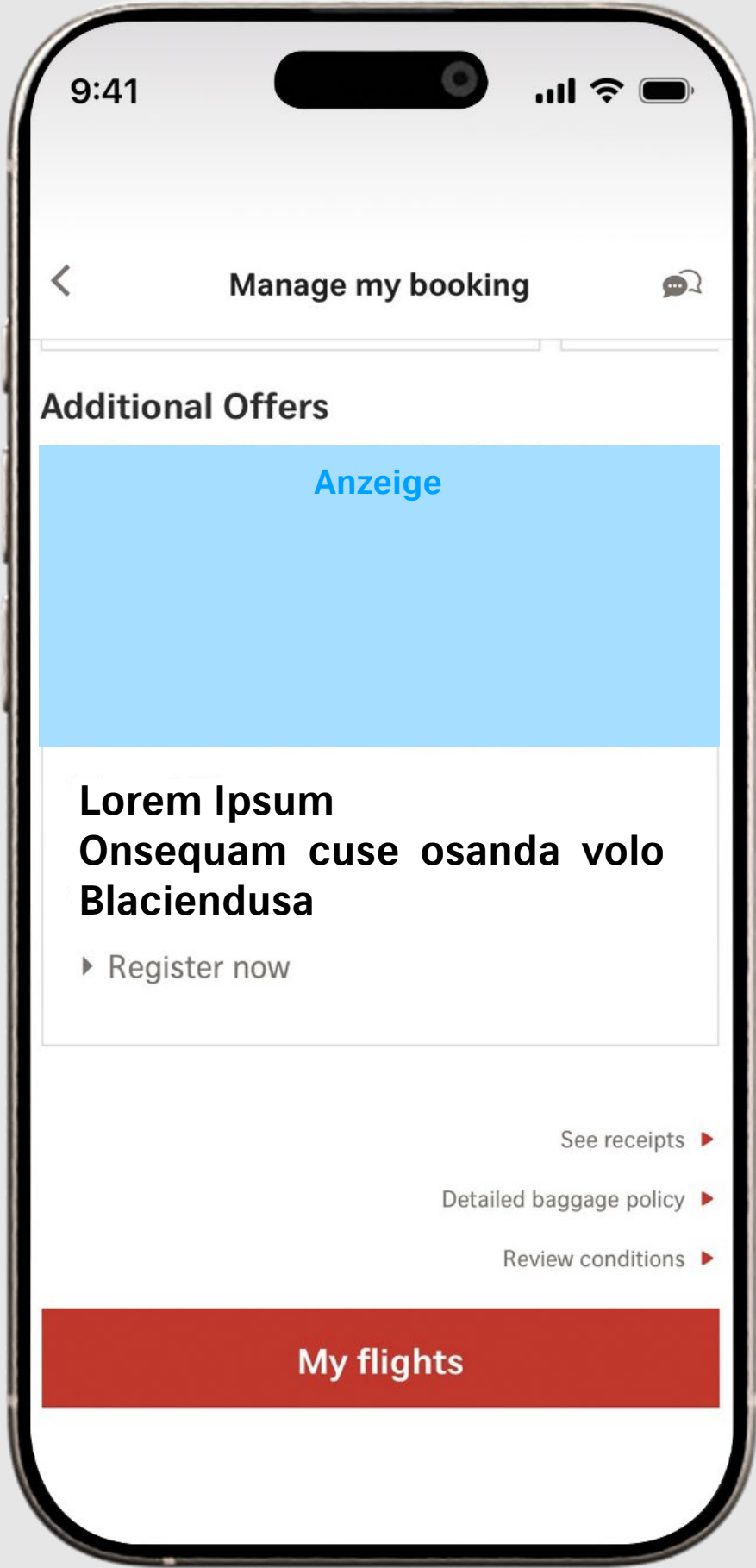
Kontakte	Dauer	Preis CHF
100 000 Sichtkontakte*	1 Monat	10 000

* Anzahl der Aufrufe kann je nach Passagierzahlen schwanken.

Technische Details

Titel	Max. 25 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
Fliesstext	Max. 100 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
CTA-Text	Max. 20 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
URL	HTTPS-Website (optional mit eigenem UTM-Tracking)
Format	JPG, PNG oder GIF (nur statische Bilder/keine Animation)
Bild oder Logo	Obligatorisch: 450 × 200 px, 390 × 150 px Masse (Optional: 375 × 150 px, 428 × 150 px)
Sprache	Deutsch, Englisch (optional: Italienisch, Französisch)

Buchungsschluss	4 Wochen vor Veröffentlichung
Abgabetermin	3 Wochen vor Veröffentlichung



Check-in-Bestätigung

Wenn die Reise näher rückt, schliessen die Reisenden den Check-in-Prozess ab und erhalten ihre Bestätigung – ein idealer Moment, um exklusive Last-Minute-Angebote oder Dienstleistungen zu präsentieren, die ihre Reise zusätzlich aufwerten.

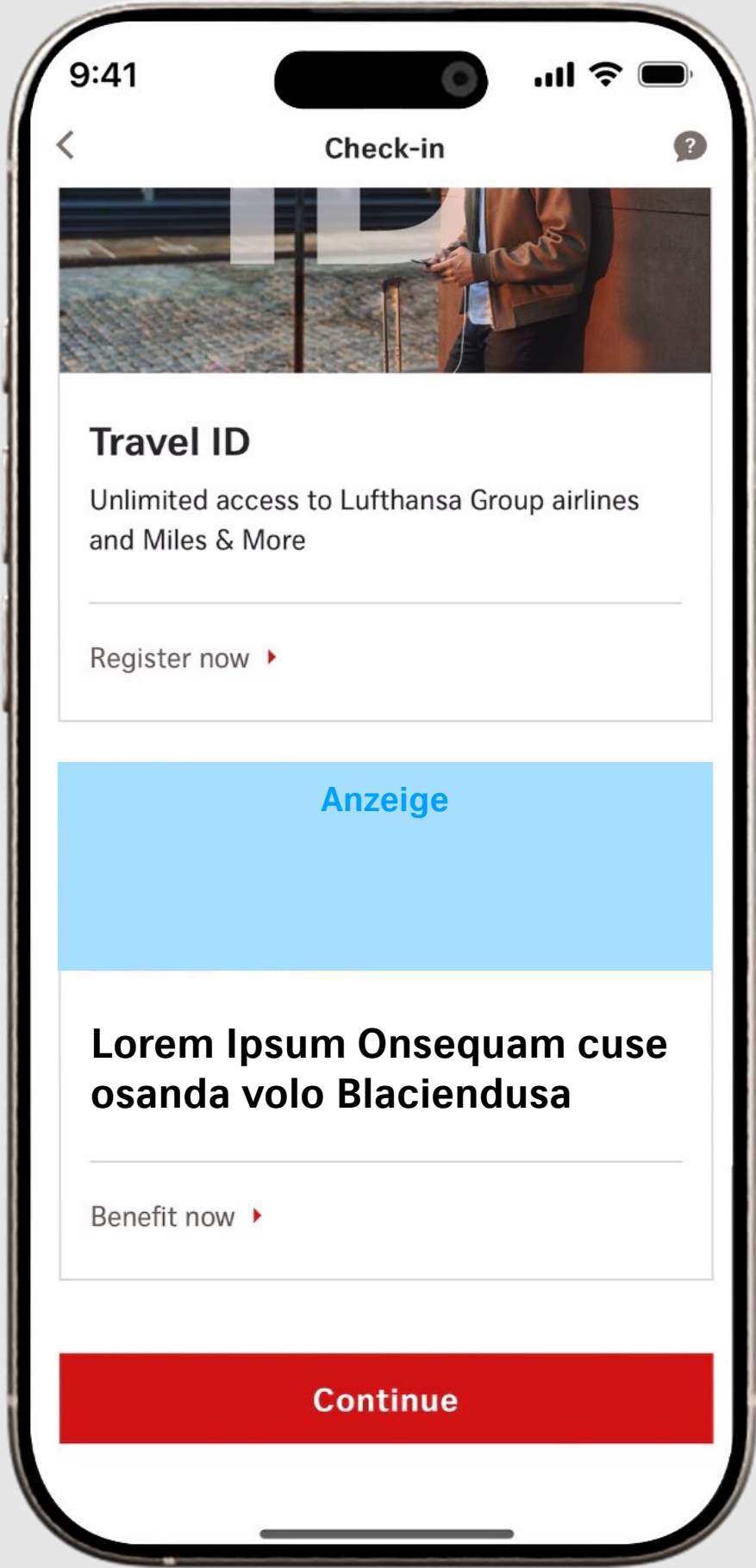
Werbedaten

Kontakte	Dauer	Preis CHF
420 000 Sichtkontakte*	1 Monat	15 000

* Anzahl der Aufrufe kann je nach Passagierzahlen variieren.

Technische Details

Titel	Max. 48 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
Untertitel (optional)	Max. 68 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
Bildunterschrift (optional)	Max. 110 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
CTA-Text	Max. 24 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
URL	HTTPS-Website (optional mit eigenem UTM-Tracking)
Format	JPG, PNG oder GIF (nur statische Bilder/keine Animation/ keine Schriftgrösse kleiner als 36 pt, Bannergrösse max. 200 kb)
Bild	1200 × 742 px
Sprache	Entweder 4 Sprachen (Englisch, Italienisch, Französisch, Deutsch) oder nur Englisch
Buchungsschluss	4 Wochen vor Veröffentlichung
Abgabetermin	3 Wochen vor Veröffentlichung



SWISS Connect

Langstrecke

Über den Wolken können die Gäste von Langstreckenflügen jederzeit online bleiben. Unsere SWISS Connect-Plattform bietet eine einzigartige Werbemöglichkeit für Ihre Marke. Reisende sehen nicht nur Ihr Banner, sondern können auch direkt an Bord auf Ihre Website zugreifen – so entsteht ein interaktives Erlebnis, das sie direkt mit Ihren Angeboten verbindet.

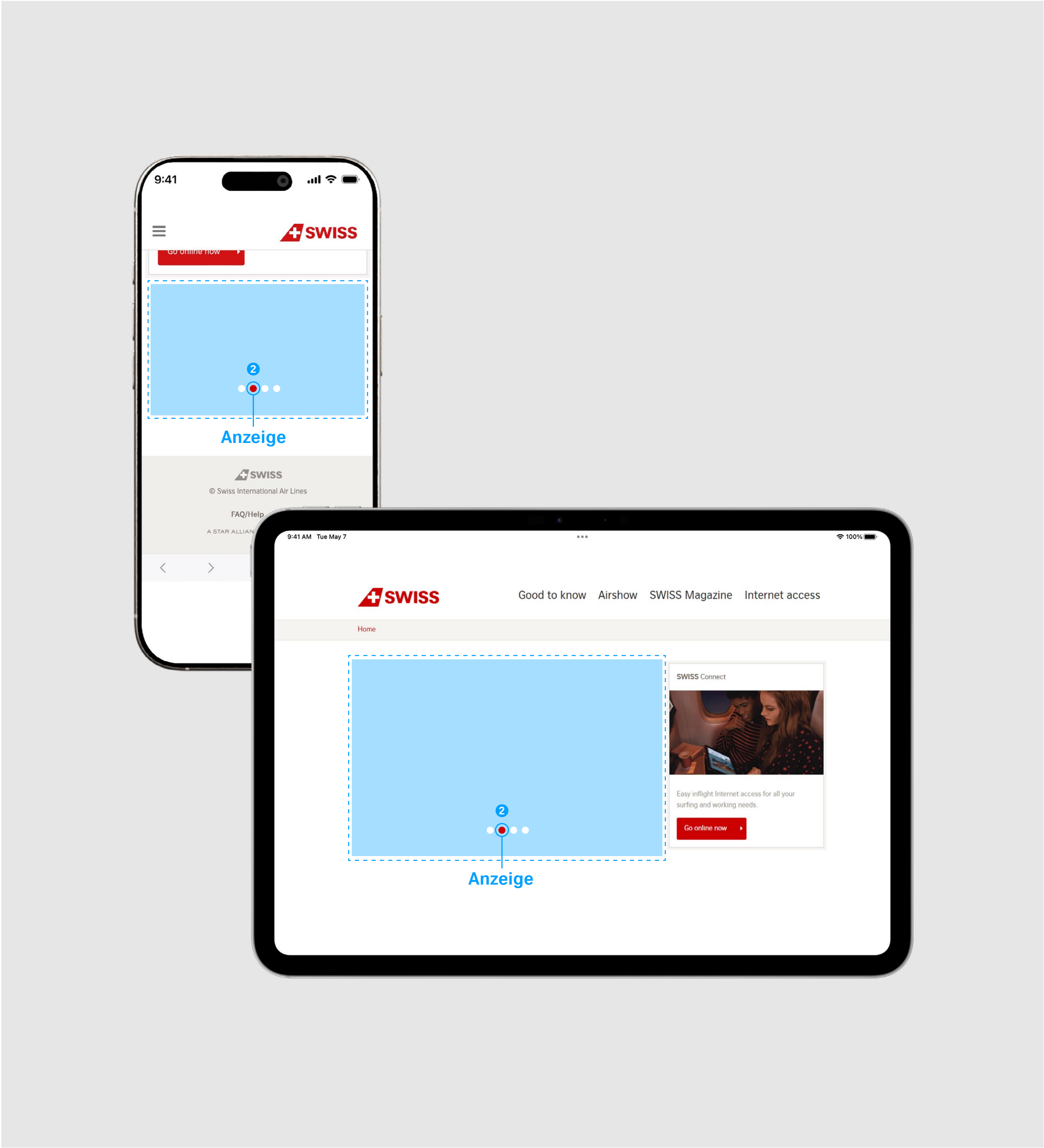
Werbedaten		Buchungszeitraum
Nutzer/Monat	Dauer	Preis CHF
330 000 Sichtkontakte*	1 Monat	16 700

* Anzahl der Sichtkontakte kann je nach Passagierzahlen variieren.

Technische Details

Format	JPEG oder PNG
Bild	675 × 450 px (max. 2 MB)
Sprache	Englisch
Whitelisting	HTTPS Webseiten und ihrer technischen Abhängigkeiten (URLs)
Buchungsbestätigung	8 Wochen vor Veröffentlichung
Abgabetermin	6 Wochen vor Veröffentlichung

Hier erfahren Sie mehr über SWISS Connect ➔



Datenbasierte Bannerwerbung

Standard-Anzeigenbundle

Erreichen Sie mit datenbasierten Bannerwerbungen eine auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Zielgruppe der SWISS und/oder Lufthansa Group. Die für die gezielte, umfassende Darstellung der Banner genutzten Daten basieren auf den Interessen und dem Suchverhalten der Besucher:innen auf swiss.com. Dank Cookie-basiertem Targeting wird Ihre Werbebotschaft auf externen Websites ausgespielt und erreicht Ihre Zielgruppen präzise und ohne Streuverlust.

Targeting-Parameter

Datenbasiert	Preis CHF/TKP
Allgemeines Reiseinteresse	25
Reiseabsicht	30
Flugbuchung	35

Generelle Informationen

Buchungszeitraum	Flexibel
Buchungsschluss	3 Wochen vor Veröffentlichung
Bildfreigabe	2 Wochen vor Veröffentlichung
Abgabetermin	1 Wochen vor Veröffentlichung

Technische Daten

Display-Formate	Mobile Formate
Wide Skyscraper 300 × 600 px	320 × 50 px
Medium Rectangle 300 × 250 px	300 × 50 px
Leaderboard 728 × 90 px	320 × 75 px

Formate

Dateiformat	JPG, GIF (max. 30 s)
Max. Dateigrösse	150 KB

- Direkte Ansprache relevanter Nutzer:innen durch intelligentes Datentargeting
- Flexibilität hinsichtlich Dauer und Zeitpunkt der Kampagne
- Garantierte und planbare Nettoreichweite
- Reporting nach Abschluss der Kampagne

Weitere Parameter	Preis CHF/TKP
First/Business Class	+ 15
Abflug-/Zielort	+ 5
Abreisedaten	+ 5
Reisezeit	+ 5
Geo-/Sprach-Targeting	+ 5



Datenbasierte Bannerwerbung

Premium-Anzeigenbundle

Steigern Sie die Sichtbarkeit und den Erfolg Ihrer Werbekampagnen mit unserem Premium-Anzeigenbundle. Erreichen Sie Ihre Zielgruppen über alle digitalen Formate hinweg mit prominenten, datenbasierten Banneranzeigen. Die für die gezielte, umfassende Darstellung der Banner genutzten Daten basieren auf den Interessen und dem Suchverhalten der Besucher:innen auf swiss.com. Dank Cookie-basiertem Targeting wird Ihre Werbebotschaft

Targeting-Parameter

Datenbasiert	Preis CHF/TKP
Allgemeines Reiseinteresse	45
Reiseabsicht	50
Flugbuchung	55

Generelle Informationen

Buchungszeitraum	Flexibel
Buchungsschluss	3 Wochen vor Veröffentlichung
Bildfreigabe	2 Wochen vor Veröffentlichung
Abgabetermin	1 Wochen vor Veröffentlichung

Technische Daten

Display-Formate	Mobile Formate
Half-page Anzeige 300 × 600 px	320 × 100 px
Billboard 800 × 250 and 970 × 250 px	300 × 480 px

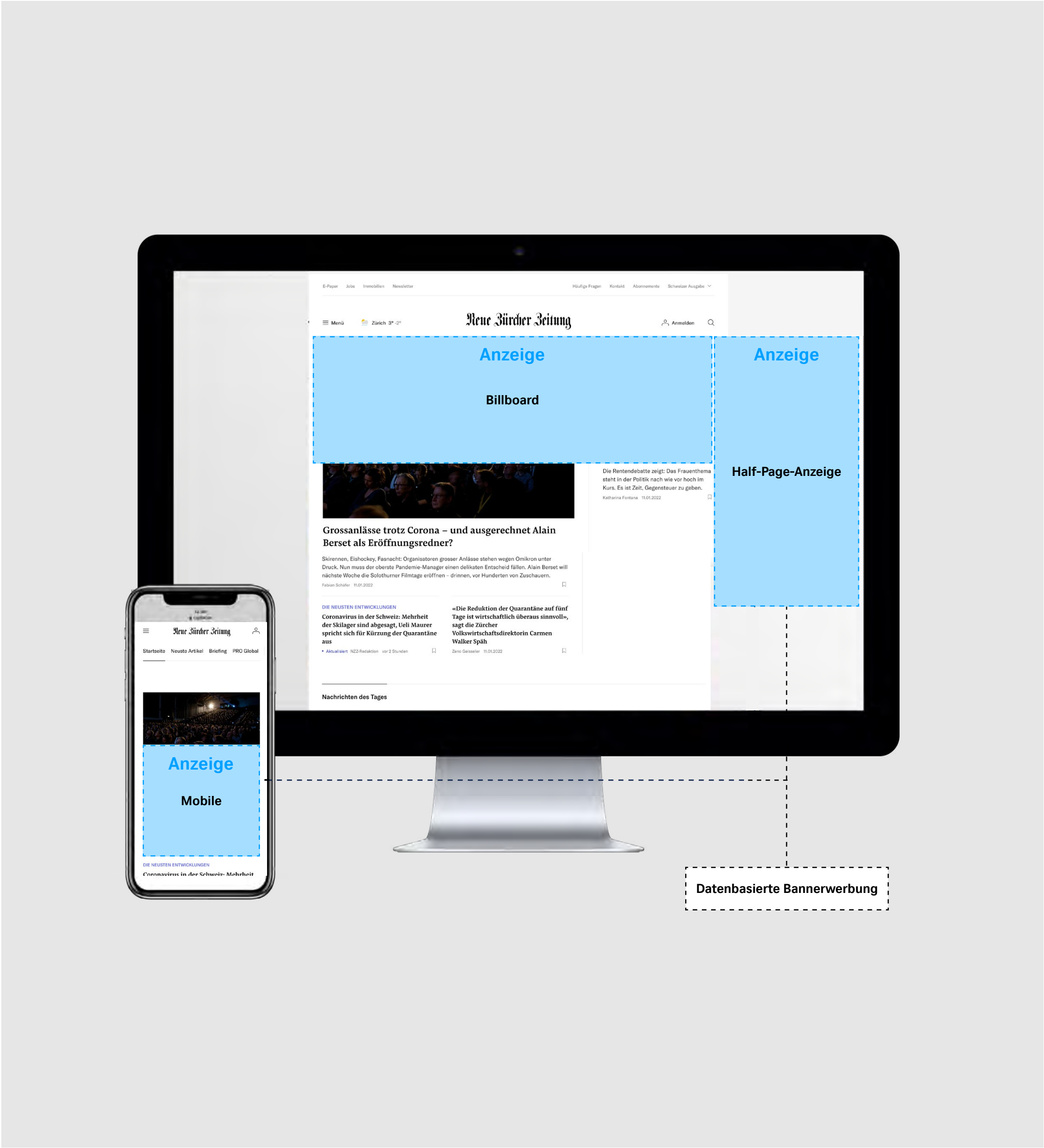
Formate

Dateiformat	JPG, GIF (max. 30 s)
Max. Dateigrösse	150 KB

massgeschneidert auf externen Websites ausgespielt und erreicht Ihre Zielgruppen präzise und ohne Streuverlust.

- Direkte Ansprache relevanter Nutzer:innen durch intelligentes Datentargeting
- Flexibilität hinsichtlich Dauer und Zeitpunkt der Kampagne
- Garantierte und planbare Nettoreichweite
- Premiumplatzierung, ideal für Markenkampagnen

Weitere Parameter	Preis CHF/TKP
First/Business Class	+ 15
Abflug-/Zielort	+ 5
Abreisedaten	+ 5
Reisezeit	+ 5
Geo-/Sprach-Targeting	+ 5



Datenbasierte Bannerwerbung

Facebook/Instagram-Werbeanzeigen

Steigern Sie die Sichtbarkeit und Performance Ihrer Kampagnen auf Meta-Plattformen. Ihre Botschaft erscheint direkt über der Facebook- und Instagram-Seite Ihrer Marke – präzise ausgerichtet auf die Interessen und das Verhalten der Besucher:innen von swiss.com, mit maximaler Relevanz und minimalem Streuverlust. Dabei kommen datenbasierte Strategien optimal auf Ihre Zielgruppe abgestimmt zum Einsatz.

- Das Resultat: mehr Sichtbarkeit, messbarer Erfolg und ein effizient verwaltetes Werbebudget.
- Gezielte Ansprache über Meta-Plattformen
- Ihre Vorteile
- Flexible Laufzeit und Startdatum
 - Jederzeitige Anpassung (z. B. bei Änderung der Zielgruppe)
 - Garantierte und planbare Nettoreichweite
 - Detailliertes Reporting nach Kampagnenende

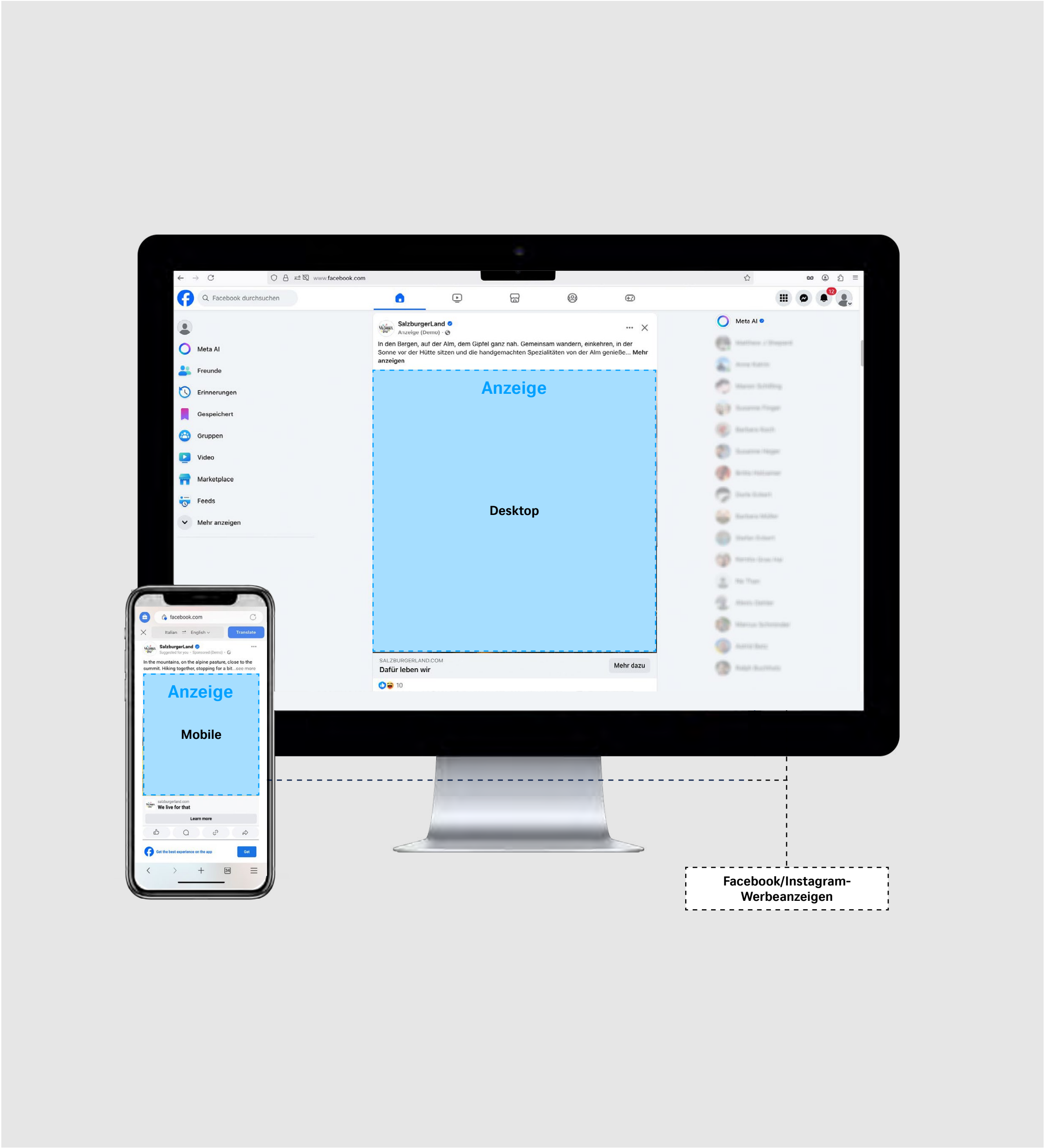
Targeting-Parameter

Datenbasiert	Preis CHF/TKP
Allgemeines Reiseinteresse	50
Reiseabsicht	55
Flugbuchung	60

Weitere Parameter	Preis CHF/TKP
First/Business Class	+ 15
Abflug-/Zielort	+ 5
Abreisedaten	+ 5
Reisezeit	+ 5
Geo-/Sprach-Targeting	+ 5

Generelle Informationen

Buchungszeitraum	Flexibel
Buchungsschluss	3 Wochen vor Veröffentlichung
Bildfreigabe	2 Wochen vor Veröffentlichung
Abgabetermin	1 Wochen vor Veröffentlichung
Technische Daten	Auf Anfrage



Datenbasierte Videoanzeigen

Video Werbung

Erreichen Sie Ihre Zielgruppe effektiv mit Videoanzeigen auf verschiedenen digitalen Plattformen. Mit unserem modernen Targeting-Ansatz werden Ihre Videoanzeigen strategisch auf externen Websites und/oder YouTube platziert und ziehen die Aufmerksamkeit Ihrer Zielgruppen auf sich. Wir nutzen die Interessen und das Suchverhal-

ten der Besucher:innen von swiss.com über Cookie-basiertes Targeting. So wird Ihre Botschaft präzise an die gewünschte Zielgruppe ausgeliefert, ohne Streuverluste. Sprechen Sie Ihr Publikum über digitale Plattformen an, erhöhen Sie Ihre Markenreichweite und erreichen Sie Ihre Marketingziele mit datenbasierten Videoanzeigen.

Targeting-Parameter

Datenbasiert	Preis CHF/TKP
Allgemeines Reiseinteresse	50
Reiseabsicht	55
Flugbuchung	60

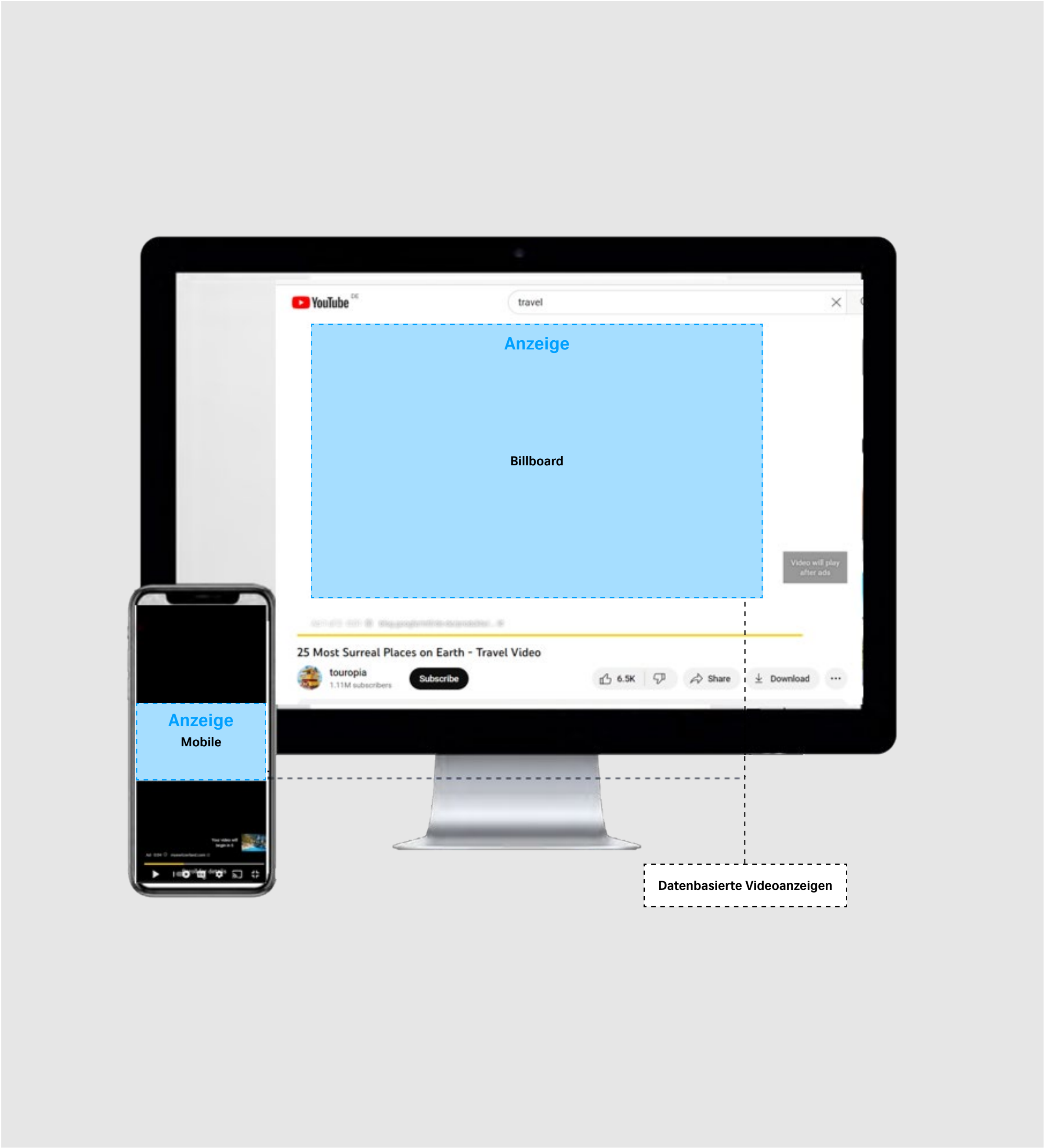
Weitere Parameter	Preis CHF/TKP
First/Business Class	+ 15
Abflug-/Zielort	+ 5
Abreisedaten	+ 5
Reisezeit	+ 5
Geo-/Sprach-Targeting	+ 5

Generelle Informationen

Buchungszeitraum	Flexibel
Buchungsschluss	3 Wochen vor Veröffentlichung
Bildfreigabe	2 Wochen vor Veröffentlichung
Abgabetermin	1 Wochen vor Veröffentlichung

Technische Daten

Display-Formate	Länge	Format
YouTube-Videoanzeigen	15–30 s	16:9
Allgemeine Videoanzeigen	15–30 s	16:9 und 4:5



Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die in diesen «Media Guide Geschäftsbedingungen» (die «Media Guide GB») enthaltenen Geschäftsbedingungen zusammen mit dem Werbeangebot von SWISS (das «Angebot») und den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen» von SWISS (die «AGB») werden zwischen der Swiss International Air Lines AG («SWISS») und der im Angebot angegebenen vertragschliessenden Person (der «Auftraggeber») vereinbart. Der Vertrag regelt unter anderem die Ausführung des vom Auftraggeber erteilten Werbeauftrags (der «Auftrag»).

2. Zustandekommen des Vertrages/Rangfolge

Angebote werden von SWISS grundsätzlich unverbindlich unterbreitet; insbesondere ist SWISS nicht verpflichtet, einen Vertrag mit dem Auftraggeber abzuschliessen. Der Vertrag tritt erst in Kraft, nachdem SWISS den Auftrag des Auftraggebers schriftlich (inklusive E-Mail) bestätigt hat. Vom Auftraggeber mündlich, telefonisch und elektronisch erteilte Aufträge, die von SWISS schriftlich (inklusive E-Mail) bestätigt wurden, gelten als vereinbart, sofern der Auftraggeber nicht schriftlich (inklusive E-Mail) innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Buchungsbestätigung widerspricht (auch als Auftragsbestätigung bezeichnet; die «Buchungsbestätigung»).

Im Fall von Abweichungen zwischen den Vertragsunterlagen gilt die folgende Rangfolge (zuerst aufgeführte haben jeweils Vorrang vor danach genannten): (i) das Angebot, (ii) diese Media Guide GB und (iii) die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung durch SWISS gültigen AGB. Die Anwendung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, sofern SWISS ihre Gültigkeit nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt hat. Dies gilt auch, wenn SWISS einen Auftrag ohne Vorbehalt annimmt, obwohl ihr entgegenstehende Geschäftsbedingungen bekannt sind.

3. Aufträge von Agenturen

Aufträge von Werbeagenturen werden von SWISS nur angenommen, wenn die Werbeagentur den Namen und die vollständige Adresse ihres Kunden mitteilt. SWISS entscheidet in eigenem Ermessen über die Annahme oder Ablehnung des Auftrags. Unter der Voraussetzung, dass die Werbeagentur entsprechende Dienste nachweisen kann, erhält diese Werbeagentur von SWISS eine Agenturgebühr in Höhe von 10% des Nettoauftragswertes, d. h. des fakturierten Nettobetrages exklusive MwSt. nach Abzug von Rabatten. Die Agenturgebühr wird neu berechnet, wenn sich der Wert eines Auftrags und/oder ein Rabatt aufgrund einer Ergänzung oder Stornierung ändern. Um Zweifel auszuschliessen, sei klargestellt, dass der Vertrag, sofern nicht anders vereinbart, zwischen SWISS und der Werbeagentur abgeschlossen wird.

4. Vorlaufzeiten, für den Druck einzuhaltende Termine

Die in diesem «Media Guide» angegebenen Vorlaufzeiten (z. B. Freigabe von Inhalten, Bereitstellungstermin) sind als Richtwerte zu verstehen. Die tatsächlichen Termine können von diesen Richtwerten abweichen. Massgeblich sind die in der Buchungsbestätigung genannten Zeiten und Termine. Wenn ein in der Buchungsbestätigung angegebener Termin von den in diesem «Media Guide» genannten Vorlaufzeiten abweicht und der Auftraggeber damit nicht einverstanden ist, steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Der Auftraggeber muss den Rücktritt schriftlich (inklusive E-Mail) innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung erklären.

5. Stornierung von Aufträgen durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber kann einen Auftrag vor dem Buchungsschluss schriftlich (inklusive E-Mail) stornieren. Verschiebungen auf spätere Zeiträume gelten als gleichbedeutend mit Stornierungen. Im Fall einer Stornierung durch den Auftraggeber hat der Auftraggeber die nachfolgend angegebenen Stornierungsgebühren zu zahlen; die Staffelung dieser Gebühren richtet sich nach dem in der Buchungsbestätigung für das fragliche Medium angegebenen Buchungsschluss: (i) Wenn SWISS die Stornierung mindestens 4 Wochen vor dem Buchungsschluss erhält, 50% des Auftragswertes. (ii) Wenn

SWISS die Stornierung weniger als 4 Wochen vor dem Buchungsschluss erhält, 70% des Auftragswertes. (iii) Wenn SWISS die Stornierung nach dem Buchungsschluss erhält, 100% des Auftragswertes. Der Auftraggeber hat das Recht, Nachweise vorzulegen, dass die von SWISS geltend gemachten Kosten nicht oder in deutlich geringerer Höhe angefallen sind. Im Fall einer Teilstornierung durch den Auftraggeber werden ggf. für den übrigen Auftrag gewährte vertragliche Rabatte gemäss der in diesem «Media Guide» enthaltenen und zum Kündigungszeitpunkt gültigen Preisliste (die «Preisliste») neu berechnet.

6. Ablehnung von Werbeaufträgen und Rücktritt vom Vertrag/Änderungswünsche

SWISS behält sich das Recht vor, Aufträge sowie Einzelaufträge innerhalb eines Rahmenvertrages abzulehnen (oder vom Vertrag zurückzutreten, falls die jeweiligen Aufträge bereits bestätigt wurden), wenn (i) sie gegen Gesetze oder amtliche Vorschriften verstossen, (ii) sie die Rechte Dritter verletzen, (iii) sie der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufen oder (iv) ihre Veröffentlichung für SWISS inakzeptabel ist, insbesondere wenn sie für SWISS rufschädigend sein kann oder wenn Produkte von Wettbewerbern beworben werden. Der Auftraggeber wird von SWISS ohne schuldhaftes Verzögern über eine solche Ablehnung/einen solchen Rücktritt informiert. In einem solchen Fall ist der Auftraggeber nicht zur Bezahlung der bestellten Werbedienste verpflichtet, sondern hat die Stornierungsgebühren gemäss Ziffer 5 dieser Media Guide GB zu zahlen, wenn die Gründe für die Ablehnung/den Rücktritt von SWISS vom Auftraggeber zu vertreten sind; alle weitergehenden Ansprüche des Auftraggebers werden ausgeschlossen. Wenn die gebuchten Werbedienste von SWISS trotz einer Ablehnungs-/Rücktrittsmitteilung erbracht werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Werbedienste so, wie ursprünglich vereinbart, zu bezahlen.

Der Auftraggeber hat auch die Kosten etwaiger vom Auftraggeber gewünschter Änderungen zu tragen sowie die Kosten aller wesentlichen Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung, wenn der Kunde diese Änderungen zu vertreten hat.

7. Preise

Alle Preise gelten exklusive Mehrwertsteuer (MwSt.), Verrechnungssteuer, Einfuhrumsatzsteuer, Verkaufs- oder Umsatzsteuern. Der Auftraggeber hat jegliche und alle geltenden Mehrwert-, Umsatz- und Gebrauchssteuern im Rahmen oder in Verbindung mit dem Vertrag zu zahlen. Sollte der Auftraggeber kraft Gesetzes zur Einbehaltung von Steuern, Gebühren oder Zöllen verpflichtet sein, hat der Auftraggeber diese zusätzlichen Beträge, wie jeweils erforderlich, so zu bezahlen, dass der von SWISS erhaltene Nettobetrag, d. h. der Betrag nach Abzug oder Einbehalt dieser Steuern, Gebühren oder Zölle, gleich den Beträgen ist, die vom Auftraggeber ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt an SWISS zu zahlen wären.

8. Grundpreis für Bordunterhaltung

Der Grundpreis für Bordunterhaltung entspricht der Gebühr für die Ausstrahlung von Fernsehwerbung; Produktionskosten oder sonstige Kosten sind darin nicht enthalten. Diese Kosten werden von SWISS nach ihrem Anfall (z. B. aufgrund der Art des bereitgestellten Werbematerials) in Rechnung gestellt und sind in allen Fällen vom Auftraggeber zu tragen. Grundlage der in der Preisliste genannten Preise ist die angegebene Länge in Sekunden.

9. Platzierung/Reklamationen

SWISS behält sich ausdrücklich das Recht zu kurzfristigen Änderungen vor (z. B. Änderung auf einen anderen Zeitpunkt oder Änderung der Platzierung). Der Auftraggeber wird von SWISS nach Möglichkeit vorab informiert. Nachweise und Protokolle werden nur zur Verfügung gestellt, wenn sie vor dem Buchungszeitraum ausdrücklich angefordert wurden. Die gebuchten Werbespots werden von SWISS in der vereinbarten Preisgruppe platziert, Änderungen gemäss Ziffer 11 dieser Media Guide GB bleiben vorbehalten. Preisgruppen sind in der zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen

SWISS Programmstruktur ausgewiesen. Wenn ein Werbespot aufgrund von technischen Störungen, höherer Gewalt oder anderen nicht von SWISS beeinflussbaren Umständen nicht planmässig ausgestrahlt werden kann, wird er in einen angemessenen alternativen Slot verschoben; diesbezügliche Ansprüche des Auftraggebers werden ausgeschlossen. Sollte es zu grösseren Verschiebungen kommen, wird der Auftraggeber von SWISS darüber ohne schuldhaftes Verzögern informiert.

10. Mängel

Der Auftraggeber hat SWISS über etwaige Mängel der Werbedienste innerhalb eines Monats nach Rechnungseingang oder im Fall versteckter Mängel innerhalb eines Monats, nachdem sie zutage getreten sind, zu benachrichtigen. Sollte der Auftraggeber dies nicht tun, gilt die Leistung als angenommen. Der Auftraggeber kann keine Ansprüche für Mängel/Abweichungen nichtmaterieller Art geltend machen. Für alle auf Mängeln beruhenden Ansprüche gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr ab dem Erscheinen des jeweiligen Werbematerials.

11. Preisänderungen

Die Preisliste kann von SWISS jederzeit geändert werden. Für bereits vereinbarte und bestätigte Aufträge sind Preisänderungen jedoch nur wirksam, wenn die Änderungen dem jeweiligen Auftraggeber von SWISS mindestens einen Monat vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt wurden. Im Fall von Preiserhöhungen hat der Auftraggeber das Recht, vom Auftrag/Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht ist vom Auftraggeber schriftlich (inklusive E-Mail) innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung von SWISS auszuüben.

12. Zahlungsbedingungen/Aufrechnung

Sofern nicht anders vereinbart, werden Aufträge am Ende der Werbedienste fakturiert. Rechnungen werden elektronisch an den Auftraggeber übermittelt und sind vom Auftraggeber innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Zahlungen sind ausschliesslich auf das (die) von SWISS in der Rechnung angegebene(n) Konto (Konten) zu leisten. Bankgebühren sind vom Auftraggeber zu tragen. SWISS behält sich das Recht vor, bei Verzug weitergehenden Schadenersatz geltend zu machen. Falls der Auftraggeber in Verzug gerät, hat SWISS das Recht, nach geltendem Recht vom Vertrag zurückzutreten. Wenn der Auftraggeber im Verzug ist, hat er Schadenersatz für die verspätete Erfüllung seiner Pflichten zu leisten. Das Recht zur Aufrechnung wird auf unstrittige Ansprüche oder durch rechtskräftige Urteile bestätigte Ansprüche beschränkt.

13. Druckunterlagen/Sendematerial

Alle Werbemedien müssen von SWISS freigegeben werden. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Auftraggeber die Freigabe von SWISS für die entsprechenden Werbemedien gemäss den in der Buchungsbestätigung festgelegten Terminen vor dem Bereitstellungstermin von Druckunterlagen einzuholen. Der Auftraggeber hat SWISS schriftlich (inklusive E-Mail) unverzüglich zu informieren, falls Umstände eintreten oder bekannt werden sollten, die die Einhaltung des festgelegten Termins verhindern. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, eine fristgerechte Lieferung sicherzustellen. Wenn mehrere Werbeanzeigen mit demselben Motiv erscheinen sollen, ist für jedes Werbemedium eine Druck- bzw. Kopiervorlage bereitzustellen. Der Auftraggeber hat das für die Ausstrahlung der Werbespots für Filme oder Fernsehserien benötigte Material SWISS vor der Ausstrahlung unter Einhaltung der in der Buchungsbestätigung festgelegten Termine zur Verfügung zu stellen. Die vereinbarte Ausstrahlungszeit wird auch dann in Rechnung gestellt, wenn Spots nicht oder nicht korrekt ausgestrahlt wurden, weil Unterlagen, Text oder Kopien nicht rechtzeitig bereitgestellt wurden oder Mängel aufweisen. In einem solchen Fall hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadenersatz. Das Risiko, das mit dem Senden an SWISS (z. B. per E-Mail) bzw. dem Zurverfügungstellen für SWISS (z. B. in der Cloud) von Unterlagen und Material zur Ausstrahlung verbunden ist, verbleibt beim Auftraggeber.

14. Mengen / Restbestände

Die Mengen für Werbemedien (z. B. Erfrischungstücher, Bordkarten) können aufgrund von Schwankungen der Gästezahlen variieren und können zeitlich nicht beschränkt werden; Mehrmengen werden verteilt.

15. Verantwortung des Auftraggebers hinsichtlich Medien-, Wettbewerbs- und Urheberrecht/Freistellung

Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für den Werbespot und dessen Inhalt (wozu auch dessen Gesetzeskonformität, insbesondere in Bezug auf das Medien- und Wettbewerbsrecht, gehört). Sollten die Werbedienste von SWISS durch Rechte Dritter oder Gesetzesverstösse beeinträchtigt werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Verletzung von Rechten Dritter oder den Gesetzesverstoss zu beseitigen. Bis dahin kann SWISS ihre Werbedienste aussetzen und zurückhalten und insbesondere Werbeanzeigen nicht veröffentlichen oder ihre Veröffentlichung stoppen und Printmedien zurückrufen. Wenn es dem Auftraggeber nicht gelingt, die Rechtsverletzung innerhalb einer von SWISS gesetzten angemessenen Kulanfrist zu beseitigen, hat SWISS das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Ziffer 6 dieser Media Guide GB gilt entsprechend.

Darüber hinaus hat der Auftraggeber SWISS in Bezug auf alle Kosten, Haftungsverpflichtungen, Verluste, Schäden und Auslagen (inklusive Anwaltshonoraren) freizustellen und schadlos zu halten, die SWISS infolge einer Verletzung von Rechten Dritter oder eines Gesetzesverstosses durch Inhalte des Auftraggebers erleidet bzw. die für SWISS dadurch anfallen. SWISS wird den Auftraggeber ohne schuldhaftes Verzögern informieren, falls solche Ansprüche Dritter erhoben werden, und wird derartige Ansprüche nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers befriedigen oder anerkennen; diese Zustimmung darf nicht aus unbilligen Gründen verweigert werden.

16. Haftung

SWISS haftet nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangene Gewinne, die der Auftraggeber erleidet bzw. die für ihn entstehen. Die Gesamthaftung von SWISS ist auf den Nettoauftragswert beschränkt. Die Haftung von SWISS wird nicht ausgeschlossen oder beschränkt im Fall von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten oder für Haftungsfälle, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen werden können. SWISS haftet nicht, wenn die Erbringung der Werbedienste aufgrund von höherer Gewalt zeitlich befristet unterbrochen, vollständig oder teilweise eingeschränkt oder unmöglich gemacht wird. Als höhere Gewalt gelten insbesondere auch Stromausfälle und Schadsoftware (z. B. ein Angriff durch Viren). Unter keinen Umständen übernimmt SWISS die Verantwortung für Missbrauch durch Dritte (z. B. Hacker, Absender von Computerviren), für Sicherheitsschwachstellen in Telekommunikationsnetzen und online sowie für die Kosten etwaiger Support-Dienste, die vom Auftraggeber oder durch vom Auftraggeber beauftragte Dritte geleistet werden.

17. Redlichkeit

Der Auftraggeber hat das geltende Gesetz zur Bekämpfung von Korruption einzuhalten. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass er Mitarbeitenden von SWISS oder verbundenen Personen des Auftraggebers keine unrechtmässigen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Gleiches gilt für Mitarbeitende des Auftraggebers sowie Mitarbeitende von Beauftragten des Auftraggebers und für im Namen des Auftraggebers handelnde Dritte. Sollte SWISS feststellen, dass der Auftraggeber einen der oben genannten Standards nicht beachtet, hat SWISS das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Ziffer 6 dieser Media Guide GB gilt entsprechend. Zusätzlich gilt Ziffer 15 der AGB.

18. Vertraulichkeit

Alle Informationen (inklusive personenbezogener Daten) in Verbindung mit einem Auftrag oder dem Vertrag sind unabhängig von ihrer Form (schriftlich, mündlich oder andere) von den Parteien vertraulich zu behandeln, selbst dann, wenn sie nicht als vertraulich gekennzeichnet sind. Es gilt Ziffer 13 der AGB.

Geschäftsbedingungen

19. Verschiedenes

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages müssen von SWISS schriftlich (inklusive E-Mail) bestätigt werden. Sollte eine im Vertrag enthaltene Bestimmung ganz oder teilweise ungültig oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen oder der übrige Teil einer solchen Bestimmung vollständig in Kraft und rechtswirksam. Statt der ungültigen Bestimmung wird eine Regelung angewendet, die der Absicht der Parteien beim Entwurf der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Zusätzlich gilt Ziffer 16 der AGB.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für den Vertrag gilt schweizerisches Recht. Grundsätze des Kollisionsrechts und UN-Kaufrechts (Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG) werden ausgeschlossen. Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus dem Gegenstand des Vertrages entstehen, ist Bülach, Schweiz.

Kontakt

Für Buchungen oder weitere Fragen
kontaktieren Sie uns bitte unter:

office@airpage.ch

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.
Airpage Team

Airpage AG
Luzernerstrasse 236
CH-6402 Merlischachen
+41 43 311 30 00
office@airpage.ch
www.airpage.ch